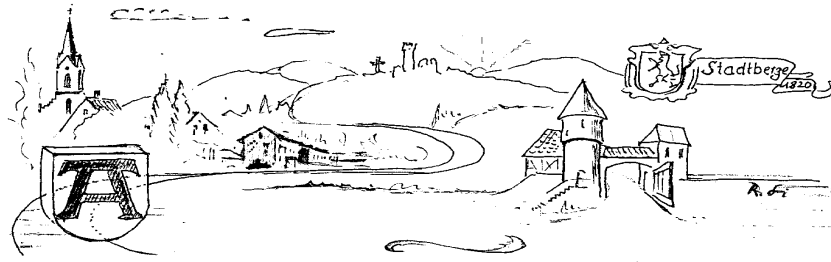


Schule am Burghof Städt. Kath. Grundschule



Sekretariat: 02992-8150 • OGS: 0151-61052686 • Fax: 02992-908106
Email: kgsmarsberg@t-online.de • Homepage: www.schuleamburghof.de

Marsberg, den 11.08.2022

Liebe Eltern!

Das Schuljahr 2022/2023 hat begonnen und ich möchte Sie nun noch über einige Dinge informieren.

1. Schulbücher

Nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz ist pro Schüler ein Betrag von 48 € für Schulbücher vorgesehen. 32 € der Kosten übernimmt der Schulträger, 16 € tragen die Eltern. **Bitte geben Sie Ihrem Kind bis zum 19. August 2022 das Büchergeld von 16 € mit.**

Für Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) entfällt das Büchergeld. Betroffene Familien stellen bitte selbstständig einen Antrag auf Erstattung des Büchergeldes beim Sozialamt. Die Schule übernimmt dieses nicht. Bitte geben auch Sie ihrem Kind **bis zum 19. August 2022 das Büchergeld von 16 € mit.**

Versehen Sie bitte jedes Buch mit einem Umschlag, damit die Bücher, die Eigentum der Schule sind, im nächsten Jahr in gutem Zustand an andere Schüler weitergegeben werden können.

2. Arbeitsgemeinschaften

Schuljahr	Lehrer/in	Was	Wann	Beginn
2. Schuljahr	Frau Meyer-Ramme	Garten-AG	freitags 5. + 6. Stunde jede zweite Woche	Schnupperstunde 19.08.2022

3. Klassenpflegschaftssitzungen (zur Erinnerung!)

Klassen 1: Mittwoch, 17.08.2022, 18.30 Uhr

Klassen 2: Dienstag, 16.08.2022, 18.30 Uhr

Klassen 3: Donnerstag, 18.08.2022, 18.30 Uhr

Klassen 4: Montag, 15.08.2022, 18.30 Uhr

Klasse 4a: Dienstag, 30.08.2022, 18.30 Uhr

Informationen zur Schulmitwirkung:

Das Recht der Eltern auf Schulmitwirkung ergibt sich sowohl aus Artikel 10 Absatz 2 der Landesverfassung als auch aus den Regelungen in den §§ 62 ff. Schulgesetz (SchulG).

Den Eltern stehen nach dem Schulgesetz verschiedene Möglichkeiten offen, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen.

Mitwirkungsgremien für Eltern sind nach dem Schulgesetz die Klassenpflegschaft, die Schulpflegschaft und die Schulkonferenz. Zu Beginn des Schuljahres werden die Eltern der Kinder an unserer Schule von der Schulleitung zu der jeweiligen Klassenpflegschaftssitzung eingeladen. Die Eltern der Klassenpflegschaft wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter.

Alle Klassenpflegschaftsvorsitzenden nehmen an der Sitzung der Schulpflegschaft teil, die in der Regel ein- bis zweimal im Schuljahr tagt. Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen aller Eltern der Schule gegenüber der Schulleitung und den anderen Mitwirkungsgremien.

Die Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden, bis zu drei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie die Elternvertretung für die Schulkonferenz.

Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium der Schule. Ihr gehören in Grundschulen jeweils zur Hälfte Elternvertreterinnen / -vertreter und Lehrkräfte an.

Die Schulkonferenz befasst sich mit allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an

die Schulaufsichtsbehörde richten. Vorschlägen der Schulleitung / des Schulträgers stimmt sie zu oder lehnt sie ab.

In § 65 SchulG ist festgelegt, über welche Angelegenheiten die Schulkonferenz zu entscheiden hat.

Weitere Informationen über Inhalte zum Thema Elternmitwirkung finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Schule und Bildung <https://www.schulministerium.nrw/eltern/schulmitwirkung> oder auf der Homepage unserer Schule www.schuleamburghof.de .

4. OGS/ Betreuung

Wenn Sie Ihr Kind aus der Betreuung abholen möchten, rufen Sie zunächst die Betreuungsperson direkt an. Diese schickt Ihr Kind zum OGS-Eingang, wo Sie es in Empfang nehmen können. Die Telefonnummer erhält Ihr Kind am ersten Betreuungstag.

Zur Erinnerung: Damit wir einen Überblick behalten und wir auch im Ernstfall abgesichert sind, werden wir nur die Kinder eher nach Hause schicken/ gehen lassen, wenn eine schriftliche Abmeldung vorliegt. Da diese Abmeldung abgeheftet wird, soll sie nicht im Schulplaner, sondern auf einem Extrablatt notiert sein. Vielen Dank für Ihr Verständnis schon im Voraus!

Viele Grüße und einen guten Start in das neue Schuljahr!

Gudrun Fobbe